Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Fernsprechstelle Nr. 457.

Wild- und Geflügel-Handlung
C. Müller
Königlicher Hoflieferant
Johannesstrasse 17
(am Pirnaischen Platz),
empfiehlt alle Sorten Wild und Geflügel zu billigsten Preisen.

A. E. SIMON Ladrona
Gesetzmäss. Cigarren, verdienen diesen Namen in der That, sind fein und angenehm von Geschmack, haben reine Habana-Einlage u. sein vorzügliches Aroma. Mille 60 Mark. Stück 6 Pfennige. Sendungen nach auswärts von 500 Stück an franco.
A. E. Simon, Pillnitzerstr., Ecke Circusstr. 24.

Schlafdecken, Spec.: Kameelhaardecken
empfiehlt
W. Metzler, Altmarkt 15.
Preisliste gratis und franco.

Georg Arnecke,
jetzt 20 der Wilsdrufferstrasse,
empfiehlt
Tricot-Taillen
von Mk. 3.50 bis Mk. 35.—
wollene Strümpfe und Socken, Unterjacken und -Hosen
wie bekannt in nur guten Qualitäten zu billigen Preisen.

Wer irgend etwas annonciren will, erspart alle Mühewaltung, Porto und Nebenspesen, wenn er damit beauftragt die bedeutendste und leistungsfähigste Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Dresden, Altmarkt 4.
Leipzig, Katharinenstrasse 12.
Chemnitz, innere Johannisstrasse 24.

Nr. 296. 30. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl.

Aussichten für den 23. October: Südwind mäß., Stärke bei durchschnittl. mäßig. Bewölkung, mit zeit- u. stellenweisen Niederschlägen. Wärmer. Bemerkung: Charakter der Witterung im Laufe des Tages wechselnd.

Dresden, 1885. Freitag, 23. Octbr.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Als sich der Reichstag mit den Getreidezöllen beschäftigte, wurde seitens der Landwirthe hervorgehoben, daß in Deutschland ganz außerordentlich große Getreidevorräthe aufgestapelt lägen. Mit ziemlicher Dreistigkeit bestritten die Getreidespekulanten diese Thatsache; man solle doch nur sagen: wo? Es ist zu bedauern, daß seiner Zeit nicht wenigstens in den Mittelpunkten des Getreidehandels durch die Regierung dieser Nachweis geliefert wurde. Die Kornbörse war sich der Thatsache, daß Deutschland mit fremden Brodfrüchten überschwemmt war, so bewußt, daß sie die Einführung höherer Getreidezölle mit einer Herabsetzung der Getreidepreise beantwortete. Die Kornfrüchte nehmen auch heute noch im Großhandel einen äußerst niedrigen Preis ein, so daß die Landwirthe des Segens einer verhältnißmäßig guten Ernte nicht froh werden können. Die Kartoffeln sind gleichfalls wohlfeil und dürften wohl noch mehr im Preise fallen, weil der ungewöhnlich niedrige Preis des Spiritus zur Einschränkung des Brennens nöthigt. Gleichwohl genießt die Bevölkerung keineswegs im vollen Umfange die Vortheile des niedrigen Preisstandes so wichtiger Lebensbedürfnisse. Eigentlich müßte sich doch die Lebenserhaltung der unbemittelteren Volksklassen, trotz der Stagnation in den Arbeitslöhnen, verhältnißmäßig günstiger gestalten, wenn ihre hauptsächlichsten Lebensmittel billiger zu haben sind. Bedauerlicherweise ist dies keineswegs der Fall. Der größere Theil des Vortheils bleibt bei den verschiedenen Zwischenstadien hängen, bevor sie im Einzelverkaufe in die Hände des Kleinkonsumenten gelangen. Man sucht diesem Uebelstande durch Einrichtung von Konsumvereinen zu begegnen. Dieser Nothbehelf ist jedoch nicht überall, er ist meist nur da anwendbar, wo größere Massen von Konsumenten vorhanden sind. Dabei geben diese Konsumvereine dem reellen Kleinbetrieb, dem Kleinhandel und auch den Handwerkern zu Klagen Anlaß. Gerade die bei der gegenwärtig auf den Großbetrieb hindrängenden Entwickelung der gewerblichen Produktion ohnehin sehr schwer bedrängten Gewerbtreibenden empfinden in den sie vielfach lahmlegenden Konsumvereinen eine sehr beträchtliche Erschwerung ihres Existenzkampfes. Es liegt im gemeinsamen Interesse der unbemittelteren Klassen und des reellen Kleinbetriebes, daß solche Nothbehelfe wie Konsumvereine überflüssig und den breiten Schichten des Volkes die Lebensbedürfnisse durch die natürlichen Kanäle ohne Vertheuerung zugeführt werden. Unsere Gesetzgebung versagt in dieser Beziehung vollständig. Aus Preußen meldet man eine Anzahl Fälle, wo die Gerichte den Stadträthen und der Wohlfahrtspolizei sogar verbieten, die Bäcker anzuhalten, ihre Waaren so einzurichten, daß das kaufende Publikum Preis und Waare ordentlich kontroliren kann. In Dresden hat der Stadtrath sich zu der befremdlichen Ansicht bekannt, daß er nach dem Gesetze über den Verkehr mit Lebensmitteln nicht befugt sei, Revisionen der Getreidevorräthe vorzunehmen, außer wenn die Besitzer derselben bereits eine Strafe erlitten hätten.

Wohin kommen wir mit solchen Gesetzen? Zu seinem Erstaunen hat Dresden erfahren, daß Weizen, selbst wenn er durch Vermadung in einen widerlichen Zustand versetzt worden ist, von einer Commission Sachverständiger immer noch für gut befunden wird, zur menschlichen Nahrung zu dienen. Bereits hat eine Zuschrift an den unerschrockenen Stadtverordneten Ullbricht, dem das Verdienst unvergessen bleiben wird, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die widerliche Getreidemadensache hingelenkt zu haben, ausgeführt, daß man mit gleichem Rechte einen Kaiserer nicht eher revidiren dürfe, als bis er schon einmal durchgebrannt sei! Wenn die Ansicht des Stadtrathes richtig wäre, daß er nur solche Getreidevorräthe revidiren dürfe, deren Besitzer vorbestraft sei, mit welchem Rechte untersucht er die Milchkrüge unbestraifter Bauerweiber? Die Stadtverordneten haben sich nicht auf diesen seltsamen Standpunkt des Stadtrathes gestellt, sondern die Erwartung ausgesprochen, daß der Rath auch über den Getreidehandel strenge Aufsicht führen werde. Hoffentlich bleibt diese Erwartung nicht ein Monolog, ein bloßer Schlag in's Wasser, sondern der Stadtrath verhindert es unbedingt, daß außer dem wirklich verdorbenen und gesundheitsschädlichen Getreide auch solches zu menschlicher Nahrung verwendet wird, dessen Zustand ekelerregend ist. Herr Stadtv. Ullbricht hat glaubwürdig erzählt, daß, als er Lärm schlug, von Getreideaufkäufern, die sich schuldbewußt fühlten, sofort ganze Karawanen Getreides verladen und weggefahren wurden. In Souterrain-Räumen, in denen das Getreide seit 5 Jahren liegt, modert es und stinkt pestilenzialisch zum Fenster hinaus. Die Umwohner können es vor Modergeruch kaum in ihren Wohnungen aushalten. Diese Getreidelager wurden ruhelos Tag und Nacht durcheinander geschaufelt und gewürfelt — bis die wunderbare Rechtsanschauung des Rathes bekannt wurde: er habe keine Befugniß, eine Revision vorzunehmen. Da wurde es auf einmal mit dem Schaufeln und Lüften stille. Soll etwa Dresden und Umgebung im Laufe der nächsten Jahre dieses „durchaus nicht gesundheitsschädliche" Korn als Brod zu essen bekommen und solch abscheulichen Weizen zu Weihnachten als Stollenmehl verbacken? Die „Sachverständigen" haben gut auseinander zu setzen, daß die Gesundheit nicht unter vermadetem Getreide leidet! Das Publikum verlangt für sein gutes Geld gute, appetitliche Waare. Der Stadtrath hat im Hinblick auf das tägliche Brod und die Volksernährung die dringende Pflicht, zu verhindern, daß modriges, mufflicheß, übelriechendes Getreide vermahlen wird. Er nähme eine schwere Verantwortung auf sich, wenn er hier, gleichviel Wen es trifft, Christen oder Juden, nicht mit äußerster Wachsamkeit und Energie einschritte! Haben sich etliche Getreidehändler mit Waarenvorräthen überladen, so mögen sie die Folgen dieser verfehlten Spekulation tragen! Das geht anderen Kaufleuten und Gewerbtreibenden auch so. Kein Hahn kräht darnach. Die Meinung ist im Publikum vielfach verbreitet, daß es schon jahrelang in seiner Ernährung mittelst dieser Ueberschwemmung mit Getreide beeinträchtigt worden ist. Dem Wildhändler, dem beim warmen Wetter seine Rebhühner und Hasen zu duften anfangen, konfiszirt man sie schonungslos und mit Recht, und vernichtet sie; das mufflige Getreide eignet sich zudem noch ganz gut zur Stärkefabrikation. Sache des Raths und der Stadtverordneten wäre es außerdem, an den Reichstag eine Petition zu richten, worin eine Abänderung der betr. Paragraphen des Nahrungsmittelgesetzes beantragt wird. Jenes Gesetz ist noch ganz unter dem Einfluß der Liberalen zu Stande gekommen; die Geschäftsfreunde Laskers haben alle Ursache, ihm dafür dankbar zu sein. Das ist aber für die wahren Volksfreunde erst recht ein Anlaß, mit solcher laskerhafter Gesetzgebung aufzuräumen.

So stürmisch, wie diesmal ist es im österreichischen Abgeordnetenhause noch nie zugegangen. Die Adresse der polnisch-czechisch-klerikalen Mehrheit ist unter furchtbaren Tumulten angenommen worden. Es regnete vorher förmlich Ordnungsrufe. Der Abg. Carnerr erhielt einen Ordnungsruf, weil er unerlaubter Weise die Person des Monarchen in die Debatte gezogen hatte, indem er am Schlusse seiner Rede den Kaiser folgendermaßen apostrophirte: „Fahre fort auf den eingeschlagenen Bahnen, zerschlage das mit deutschem Gut und Blut geschaffene Reich deiner Väter und errichte auf seinen Trümmern und hinterlasse deinem Sohn ein slavisches — ich weiß nicht was!" Die slavischen Redner verdächtigten fortwährend die gutösterreichische Gesinnung der Deutschen. Diese erlebten die Schmach, daß ein Abtrünniger, der Abg. Heinrich sich gegen seinen Volksstamm wandte und unter dem Beifall der Czechen seine früheren Brüder preisgab. Heinrich ist eben kein Deutscher mehr, er ist jeden deutschen Gefühls bar. Wie es sich mit dem Eindringen des nationalen Haders in die österreichische Armee verhält, darüber giebt der Sitzungsbericht am besten Kunde. Es wäre wunderbar, wenn die Verhetzung der Nationalitäten an der aus ihnen sich rekrutirenden Armee spurlos vorüberginge. Die große Erregung des Ministers Grafen Taaffe bei Berührung dieses Punktes erklärt sich daraus, daß es nun nicht mehr möglich ist, die Pilsener Soldatenschlägereien, die sich gleichsam unter den Augen des Kaisers abgespielt haben, diesem gegenüber zu verheimlichen oder zu vertuschen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 22. October.

Berlin. Der Bundesrath berieth die Maßnahmen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sowie die Verordnung über das Verfahren vor dem Schiedsgericht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes. — Prinz Albrecht empfängt am Sonnabend im Schlosse Kamenz die Deputation des braunschweigischen Landtages, welche ihm die Wahl zum Regenten überbringt. — Der „Nordd. Allg. Ztg." wird über die ermländische Bischofswahl aus der Provinz geschrieben, das Domkapitel habe die Vorschläge für die Kandidatenliste der Staatsregierung vorgelegt und werde erst nach einer Verständigung darüber, ob die Kandidaten von der Staatsregierung acceptirt werden, die Wahl vornehmen, die jedoch schwerlich Kayser treffen könne, der gar nicht auf der Vorschlagsliste stehe. — Von den Karolineninseln liegen briefliche Meldungen von dem Kanonenboot „Iltis" vor, in denen dem von spanischer Seite verbreiteten Gerüchte entgegengetreten wird, wonach Spanien bereits früher von den Pelleu- oder Pelaw-Inseln Besitz ergriffen habe. Das spanische Kriegsschiff „Velasco" sei im März des vorigen Jahres bei den Pelew-Inseln angelaufen und habe, wie bereits ein englisches Schiff im Jahre 1884 zwischen zwei in Fehde liegenden Häuptlingen zu vermitteln gesucht und denselben Geschenke gemacht, worunter auch zwei spanische Flaggen gewesen seien; dieselben seien jedoch niemals aufgehißt worden. Dr. Kubary, der 16 Jahre lang sich auf den Pelew-Inseln als Naturforscher aufhält, versichert, während dieser Zeit auf den Inseln nie eine spanische Flagge gehißt gefunden, noch einen Akt der spanischen Autorität beobachtet zu haben.

Berlin. Der Geburtstag der Prinzessin Wilhelm wurde heute im Marmorpalais in Potsdam im engsten Familienkreise begangen. — Die Krankheit des Chefs der Admiralität v. Caprivi nimmt einen günstigen Verlauf. Das Fieber ist gehoben und die Venenentzündung in Abnahme.

Braunschweig. Die Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen hat an vielen Orten patriotische Kundgebungen veranlaßt. Das herzogliche Schloß wird in aller Eile zu dem Empfange des Prinzen Albrecht vorgerichtet.

Paris. Freycinet läßt dementiren, daß Frankreich die Rüstungen Griechenlands und Serbiens ermuthigt habe. Frankreich habe zuerst von allen Mächten in Athen und Belgrad Mäßigung angerathen. — In Regierungskreisen wird die parlamentarische Lage optimistisch beurtheilt. Man glaubt an das Vorhandensein einer sicheren Majorität für die Regierung von 300 republikanischen Abgeordneten, um die Konservativen und die äußerste Linke in Schach zu halten. Die Neubildung des Kabinets erfolgt vor dem Zusammentritt der Kammer. Brisson bleibt Konseilpräsident, Freycinet behält das auswärtige Ministerium, Campenon soll als Kriegsminister ersetzt werden. Die äußere Linke will einen Antrag einbringen, um Jules Ferry in den Anklagezustand zu versetzen. Das Ministerium ist entschlossen, den Antrag zu bekämpfen. — Alle radikalen Blätter greifen den Maire des 8. Stadtbezirks, Köchlin-Schwartz, heftig an, weil er bei der Civiltrauung der Prinzessin von Orleans dieser und ihren Eltern im Trauschein den Titel Kgl. Hoheit gegeben habe. Sie fordern seine Absetzung.

Paris. Nach Feststellung der Zählungskommission des Seinedepartements ward Allain Targé mit 289,000 als 1ter, Clemenceau mit 284,000 als 2ter und Rochefort mit 249,000 als letzter der republikanischen Liste gewählt. Die Wahlresultate des Seinedepartements, nach denen die Kandidaten der Republikaner gewählt wurden, wurden heute von der Zählungskommission amtlich proklamirt.

Die Berliner Börse eröffnete im Anschluß an auswärtige Notirungen fest; der Verkehr hielt sich indeß in engen Grenzen. Später gewann die Tendenz auf ausgedehnte hiesige und Wiener Deckungskäufe weiter an Festigkeit, schwächte sich indeß gegen Schluß nach Bekanntwerden eines Artikels des Journal de St. Petersbourg" etwa ab. Spekulative Banken waren fest und höher, österreichische Transportwerthe gut gefragt; besonders bestand für Franzosen und Elbethal ein starkes Deckungsbedürfniß. Deutsche Bahnen waren ruhig, Bergwerke wenig verändert, fremde Renten höher. Im Kassaverkehre waren Bahnen anziehend, Banken fest, Bergwerke still und schwächer, Industrien fest, Jutefabriken und Brauereien belebt, österreichische Prioritäten waren ruhig und fest. Privatdiskont 2⅝ Proz.

Frankfurt a. M., 22. October. Credit 229⅛. Staatsbahn 224⅝. Lombarden 105⅛. Galizier 188⅛. Egypter —,—. 4proc. Ungar. Goldrente —,—. Gotthardbahn 104,87. Disconto —,—. Darmstädter —. Fest.

Wien, 22. October. Credit 283,40. Staatsbahn 278,00. Lombarden 130,30. Nordwestb. 165,50. Marknoten 61,55. Ung. Credit 286,00. — Fest.

Paris, 22. October. Schluß. Rente 80,37. Anleihe 109,55. Italiener 95,57. Staatsbahn 565,00. Lombarden 272,50. do. Prioritäten —,—. Spanier 56⅛. Oest. Goldrente —. Egypter 326,00. Ottomanen 501. - Fest.

London, 22. October, Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 100⅛, pr. Novbr. 18/der Russen 94⅛. Italiener 94⅛. Lombarden 10⅛. Kons. Türken 14⅛. 4proc. fund. Amerikaner 127. 4proc. Ungar. Goldrente 79. Oesterr. Goldrente 87. Exel. Bankp. Consols 103⅛. Egypter 64⅛, neue 1⅛ Agio. Ottomanbank 10⅛. Suez-Aktien 89⅛. — Stimmung: Fest. Wetter: Bewölkt.

Stettin, 22. Octbr., Nachm. 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen unverändert, loco 148—152, pr. October-November 156,00, pr. April-Mai 166,00. Roggen unverändert, loco 129,00—131,00, pr. October-Nov. 131,00, pr. April-Mai 139,00. Rüböl unverändert, loco —, pr. Oct.-Nov. 44,70, pr. April-Mai 46,50. Spiritus still, loco 37,50, pr. October-November 37,70, pr. November-December 37,50, pr. April-Mai 39,50. Petroleum 8,50.

Breslau, 22. October, Nachm. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 Proc. pr. October-November 37,30, pr. November-December 37,00, pr. April-Mai 38,30. Weizen pr. October —,—. Roggen pr. October-November 132,00, pr. November-December 132,00, pr. April-Mai 139,00. Rüböl loco pr. October-November 45,50, pr. Nov.-Dec. —, pr. April-Mai 47,00. Zink unverkauft. — Wetter: Schön.

Lokales und Sächsisches.

— Der vom Stadtrath Teucher seiner Zeit gestellte Antrag, die Oberpostdirektion zu ersuchen, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß eine gewisse Anzahl von Fernsprechstellen, deren Inhaber den dabei zu stellenden Bedingungen sich unterwerfen, durch eine von ihr auszuführende technische Einrichtung während der Vacanzzeit des Fernsprechdienstes direkt an den Feuerwehrhof (Altstadt- oder Neustadt-Dresden) angeschlossen werden zu dem Zwecke, um bei eintretender Gefahr, namentlich bei Feuersgefahr, unmittelbar und sofort mit der Fernsprechstelle im bezüglichen Feuerwehrhofe ins Einvernehmen treten und Hilfe erbitten zu können, hat seit Anfang dieses Monats praktische Gestalt gewonnen. Nicht nur alle städtischen Fernsprechstellen, sondern auch einige 20 andere Firmen bedienen sich dieser dem Gesammtwohl dienenden Neuerung. Dieselbe dürfte sich bald überall da einführen, wo überhaupt Fernsprechanlagen und Nachtfeuerwachen existiren.

— Gegenüber der in sächsischen Tagesblättern und auch von uns veröffentlichten Mittheilung, das Ministerium des Innern habe aus Anlaß einer Beschwerde entschieden, daß in Versammlungen die überwachenden Polizeibeamten nicht das Recht haben, die Redner zur Sache oder zur Tagesordnung zu rufen, versichert die „L.-Ztg", gerade das Gegentheil sei der Fall, wie sich aus der nachstehenden Darstellung ergebe: In einer öffentlichen Wahlversammlung hatte nämlich der Redner, der von dem überwachenden Polizeibeamten veranlaßt worden war, sich mehr an die Tagesordnung zu halten, diesen Ordnungsruf in heftiger Weise zurückgewiesen und gegen die damit verbundene Unterbrechung protestirt. Infolgedessen war die Versammlung von dem Polizeibeamten aufgelöst worden. Die deshalb erhobene Beschwerde verwarf das Kgl. Ministerium des Innern, indem es in der Verordnung vom 27. Mai d. J. Folgendes ausführte: „Zu den Voraussetzungen, unter welchen die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten in Versammlungen nach dem bestehenden Rechte zu erfolgen hat, gehört die Unterstellung der Versammelten unter die zu einer autoritativen Stellung in der Versammlung berufenen Theilnehmer, als welche das Gesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., vom 22. Nov. 1850 die Veranstalter, Leiter und Ordner der Versammlung, event. den von der Polizeibehörde zur Beiwohnung derselben Abgeordneten bezeichnet. Nur wenn und so lange die Unterordnung besteht und eingehalten wird, kann die Versammlung als eine innerhalb der gesetzlichen Ordnung befindliche angesehen und ein Recht auf Fortsetzung derselben anerkannt werden. Wenn daher der p. S. in D. sich zur Begründung der über die Auflösung der Wahlversammlung in H. geführten Beschwerde darauf beschränkt hat, nachzuweisen, daß in dieser Versammlung Handlungen und Aeußerungen der in §§ 8 und 9 des cit. Gesetzes gedachten Art nicht vorgekommen seien, so wird dabei übersehen, daß die Zulässigkeit und Statthaftigkeit einer Versammlung der vorliegenden Art nicht blos die Vermeidung von derartigen Verstößen, sondern auch die Beobachtung der für Abhaltung derselben bestehenden allgemeinen Bedingungen und Vorschriften zur Voraussetzung hat".

— Eine Nachfolge verdienende Verfügung hat dieser Tage die Amtshauptmannschaft Döbeln an die Fabrikunternehmer des Verwaltungsbezirkes im Interesse der Gesundheit der Arbeiter erlassen: die Aufforderung, zu Putzlappen nur solche Lappen verwenden zu lassen, welche vorher durch Einwirkung von Dampf und trockener Hitze gründlich gereinigt und desinfizirt worden sind, damit Krankheiten auf die, unreine oder nicht gründlich gereinigte Putzlappen benutzenden Arbeiter bez. deren Familien nicht übertragen werden.

— Den von der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft ausgesetzten ersten Preis von 600 Mk. für ein Handbuch für Gefängnißaufseher erhielt Herr Joh. Bernh. Rozny in Waldheim.

— Die in Folge des Badergassendurchbruches vorgenommenen Messungen der Luftströmungen dürften für Viele Interesse erregen. Es sind vier Instrumente aufgestellt: auf dem Kreuzthurm, auf der Augustusbrücke und 2 in der Badergasse. Die ebenso einfach als sinnreich hergestellten Meßwerke werden von Beamten der städtischen Feuerwehr beobachtet. Die Ergebnisse werden alle 10 Minuten notirt. Wie bei dem gestern Morgen wehenden kräftigen Ostwind nicht anders zu erwarten, zeigten die Instrumente auf dem Kreuzthurm und auf der Augustusbrücke äußerst lebhafte Strömungen an; in der Badergasse hingegen waren die Ergebnisse etwa folgende: Am Eingange der Gasse (vom Altmarkt aus) in 10 Minuten ungefähr 1000—1200 Meter und am Ende derselben (in der Ecke bei Meinhold's) in 10 Minuten ungefähr 200—300 Meter. Durch die neue König-Johann-Straße dürfte wohl der Wind etwas kräftiger wehen.

— Am 31. Oktober sollen die Verkehrsanstalten und die Ober-Postkassen wiederum feststellen, welche Beträge an Reichsgoldmünzen, an Einthalerstücken, an Reichssilbermünzen und an Reichskassenscheinen, nach den vier Sorten getrennt, unter ihren Geldbeständen vorhanden sind. Dabei sind aber neben den Reichskassenscheinen zu 5, 20 und 50 Mark Noten der Reichsbank und der Privatbanken nicht mitzuzählen.

— Die Abonnementskarten auf Zeit (mit eingeklebter Photographie), die auf den sächsischen Staatseisenbahnen zur Ausgabe gelangen und vielfach benutzt werden, können bekanntlich nach Ablauf der Abonnementszeit einfach prolongirt werden. In diesem Falle wurde seither die Fahrpreis-Ermäßigung nach Maßgabe der Länge der Abonnementszeit, um welche die Karte verlängert wurde berechnet. Die Kgl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat aber neuerdings im Interesse des Publikums die Bestimmung getroffen, daß die Berechnung der Ermäßigung nach Maßgabe der ursprünglichen Dauer der Karte erfolgen soll, auch wenn die Verlängerung nur auf eine kürzere Zeit bewirkt wird. Wenn z. B. eine Karte ursprünglich auf ein sechsmonatliches Abonnement ausgestellt war, so kam dabei eine 6prozentige Ermäßigung des Fahrpreises zur Berechnung; wurde diese Karte aber um einen Monat verlängert, so wurde hierbei nur eine 5prozentige Ermäßigung zugestanden. Von jetzt ab wird aber auch für diesen einen Monat die 6prozentige Ermäßigung angewendet. Ist die Prolongationszeit länger als die ursprüngliche Abonnementszeit, so wird die höhere Ermäßigung der ersteren angewendet. Diese neue Consequenz wird das Publikum mit Freuden begrüßen.

Vernickelungs-Anstalt
Schladitz & Bernhardt, Johannes-Allee 7, Palais Gutenberg.